EG-Gruppensicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

Firma: DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG

Handelsname: ROCKWOOL STEINWOLLE

überarbeitet am: 05.10.2005

1 Erzeugnis- und Firmenbezeichnung:

1.1 Bezeichnung des Erzeugnisses: Steinwolle-Dämmstoff

Handelsname: ROCKWOOL STEINWOLLE

1.2 Angaben zum Hersteller:

1.2.1 Firmenadresse: DEUTSCHE ROCKWOOL

Mineralwoll GmbH & Co. OHG Rockwool Straße 37 - 41 45966 Gladbeck Postfach 2 07

45952 Gladbeck

1.2.2 Telephone: (0 20 43) 4 08 - 4 06 1.2.3 Telefax: (0 20 43) 4 08 - 4 78 1.2.4 E-mail: utz.draeger@rockwool.de

1.3 Auskunftgebender Bereich: Abt. VG, Dr. Utz Draeger

2 Zusammensetzung der Erzeugnisse/Angaben zu den Bestandteilen:

2.1 Beschreibung: Steinwolle in verarbeitetem Zustand mit Zusatz von duroplastischen

Kunstharzen, geringfügigem Zusatz von Mineralöl und eines Haftvermittlers

2.2 INDEX-Nr. nach Anhang I 67/548/EWG:650-016-00-2

2.3 CAS-Nr: 28 7922-11-6

HT stone wool (HT-Steinwollefasern)

3 Mögliche Gefahren:

entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Nach Augenkontakt: In das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln,

nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser und alle üblichen Löschmittel

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

entfällt

7 Handhabung und Lagerung:

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Im Hinblick auf die in Nr. 11.2 beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 4 des Teils 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.

TRGS 521, Abschnitt 4:

- (1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, oberen Atemwege und Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. Diese gelten sowohl für Faserstäube im Sinne von Nummer 2.3 der TRGS 905 als auch für nicht eingestufte Faserstäube oder Fasern mit einem Durchmesser > 3 μm.
- (2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich zu halten. Dies kann z. B. erreicht werden durch
 - die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und -geräten gemäß Nummer 3.3, Abs. 1 und 2,
 - die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,
 - den sorgfältigen Umgang mit den Produkten und Abfallstücken,
 - regelmäßige Reinigung der Arbeitsstätten

oder

- lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz.

EG-Gruppensicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

Firma:		DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG			
Handelsname:		ROCKWOOL STEINWOLLE			
überarbeitet am:		05.10.2005			
 (3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind: locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen, bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen, bei starker Staubentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen. Auch in andere Fällen sind Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1 auf Wunsch des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen, nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen. 					
7.2	Hinweise zum B	rand- und Exp	osionsschutz: Erzeugnis ist nichtbrennbar.		
8	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen:				
8.1	Grenzwerte:				
	Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion von 3 mg/m³, einatembare Fraktion von 10 mg/m³.				
8.2	Persönliche Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen:				
	Siehe 7.1				
9	Physikalische und chemische Eigenschaften:				
9.1	<u>Erscheinungsbild</u>				
9.1.1	Form: Festkörpe	er	9.1.2 Farbe: grau-grün 9.1.3 Geruch: geruchlos		
9.2	Sicherheitsrelevante Daten				
9.2.1	Schmelzpunkt/S	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			
	Schmelztemperatur der Steinwollfasern > 1000 °C				
	Die für die Anwendung geltenden Grenztemperaturen sind von Aufbau und Zusammensetzung der Erzeugnisse abhängig und müssen den jeweiligen gültigen "Technischen Datenblättern" entnommen werden.				
9.2.2	Flammpunkt:)			
9.2.3	Entzündlichkeit:)			
9.2.4	Zündtemperatur)	nichtbrennbar DIN 4102		
9.2.5	Selbstentzündlich	hkeit:)			
9.2.6	Brandfördernde Eigenschaften:)			
9.2.7	Dampfdruck:		Bei 25 °C unter 10 ⁻³ mbar.		
9.2.8	Rohdichte:		20 - 200 kg/m³		
9.2.9	Wasserlöslichke	it:	Bei 25 °C unter 10 ⁻³ g/l.		
9.2.10	Lösemittelgehal	:	Enthält keine Lösemittel.		
9.2.11	Dynamische Viskosität: Bei 25 °C		Bei 25 °C über 10 ¹⁰ Pa•s.		
10	Stabilität und Reaktivität:				
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:		keine		
10.2	Gefährliche Reaktionen:		keine		
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:		kte: keine		
10.4	Weitere Angabe	n:	Bei erstmaligem Erhitzen auf oberhalb etwa 250°C Freiwerden von Schwelgasen mit stechendem Geruch. Die Schwelgase sind nach den Prüfmethoden der DIN 53 436 als toxikologisch unbedenklich anzusehen.		

EG-Gruppensicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

Firma: DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG

Handelsname: ROCKWOOL STEINWOLLE

überarbeitet am: 05.10.2005

11 Angaben zur Toxikologie:

11.1 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine. Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von ROCKWOOL-Steinwolle-Dämmstoffen (HT-Steinwollefasern) sowohl nach TRGS 905, Abschnitt 2.3, als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten. Die Halbwertszeit nach intratrachealer Instillation (künstliches Einbringen der Fasern in die Lungen von Ratten durch Einspritzen durch die Luftröhre) ist sowohl für WHO-Fasern (L > 5 μm, D < 3 μm, L:D > 3:1) als auch für Fasern mit einer Länge > 20 μm kleiner als 40 Tage.

11.2 Sonstige Beobachtungen:

Durch gröbere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z. B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Adäquate Arbeitskleidung schützt(siehe Nr.7.1). Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht.

Nicht reizend nach OECD-Richtlinie Nr.404. Praktische Erfahrungen, dass es nach Umgang mit Mineralwolldämmstoffen zu deutlichen Entzündungen der Haut kommt, sind bisher nicht bekannt geworden.

12 Hinweise zur Produktentsorgung:

12.1 Empfehlung: Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien.

12.2 Abfallschlüssel-Nr.: 17 06 04 'Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und

17 06 03 fällt'.

Erfüllt die Anforderungen von 17 09 04 'Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit

Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.'

12.3 Abfallbezeichnung: Mineralwolleabfälle

12.4 Empfehlung zur Verpackungsentsorgung: INTERSEROH-Vertrag Nr. 31912

ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

Stollwerckstraße 9 a

51149 Köln

Telefon: 0 22 03/91 47-0

12.5 Zusätzliche Hinweise:

kostenpflichtige Rücknahme sortenreinen Verschnitts neuer Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE von Baustellen

13 Angaben zum Transport:

entfällt

14 Vorschriften:

14.1 Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung):

Nicht wassergefährdend im Sinne des § 19 g, Abs. 5, WHG (gemäß Nummer 1.2 a VwVwS)

15 Sonstige Angaben:

15.1 Weitere Informationen:

Handlungsanleitung "Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)", Stand: 10/2000

Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE der Deutschen Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. OHG fallen nicht in den Anwendungsbereich des Anhangs IV, Nr. 22, Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu § 1 Chemikalien-Verbotsverordnung.

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. hat Dämmstoffen ROCKWOOL STEINWOLLE das RAL-Gütezeichen 'Erzeugnisse aus Mineralwolle' erteilt, das auf die Verpackungen aufgedruckt wird.

Diese Angaben entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung unserer Produkte voraus. Sie beschreiben Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.